

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 19.05.2011

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Eder, Hans

Stadtrat Eisenhart, Walter

ab Prot.-Nr. 64 anwesend

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

bis Prot.-Nr. 63 anwesend

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

bis Prot.-Nr. 73 anwesend

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuher, Max

bis Prot.-Nr. 68 anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Beck, Gerhard

Stadträtin Gottstein, Eva

Stadtratsfraktion der ödp

Stadtrat Reinbold, Willi

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

bis Prot.-Nr. 71f) anwesend

Referenten

Verwaltungsobererrat Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

stellv. Stadtkämmerer Wittmann, Alois

bis Prot.-Nr. 71f) anwesend

Verw.Amtsrat Ziegelmeier, Karl

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:26 Uhr

1. Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2011
2. Haushaltsplan 2011 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
3. Altmühl-Sonnendeck auf Höhe der Haifischbar - Stadt Eichstätt;
Vorstellung der statischen Untersuchungen
4. Standesamtsbezirk Eichstätt,

Aufnahme des Standesamtsbezirks Nassenfels

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofsatzung) vom 17.08.2009
6.
 1. Antrag der SPD-Fraktion auf Zahlung eines Begrüßungsgeldes an Studentinnen/Studenten, die ihren Erstwohnsitz in Eichstätt anmelden
 2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Semestertickets anstatt eines Begrüßungsgeldes
7. Antrag der CSU-Fraktion für ein Aktionsprogramm der Stadt zur Stärkung des Universitätsstandorts Eichstätt
8. Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Neubaugebiet(en)
9. Ehem. Klosterkirche St. Anna - Stadt Eichstätt, Stadtteil Marienstein;
Renovierung des Hochaltars
10. Information, Verschiedenes;
Ostenfriedhof Eichstätt;
Reinigung der Toilettenanlage
11. Information, Verschiedenes;
Anfrage der Stadt Sremski Karlovci (Serbien) wegen einer Städtepartnerschaft mit Eichstätt
12. Information, Verschiedenes;
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Eichstätt;
Anfrage von Stadträtin Gottstein
13. Information, Verschiedenes;
Sanierung des Rebdorfer Steges (Steinerer Steg);
14. Information, Verschiedenes;
Bahnstrecke Eichstätt-Stadt - Eichstätt-Bahnhof;
Achtungspfeife der Schienenfahrzeuge beim ungesicherten Bahnübergang an einem Feldweg
15. Information, Verschiedenes;
Rathaus;
Öffentliche Toilettenanlage

16. Information, Verschiedenes;
Beschlussfassung zum Parkplatzkonzept im Zuge der Erschließung der Spitalstadt
-

Protokoll-Nr. 62

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2011

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm stellt den an alle Hauptausschussmitglieder verteilten Wirtschaftsplan für das Altenheim der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2011 und macht dazu nähere Erläuterungen.

Beschluss :

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

A) Erfolgsplan

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2011 gemäß beigehefteter Unterlagen vom Mai 2011.

Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 3.850.000 €.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

- Vermögensplan

	Ausgaben €	Deckungsmittel €
2011	271.900	271.900
2012	303.600	303.600
2013	295.500	295.500
2014	272.000	272.000

– Erfolgsplan

	Ausgaben €	Einnahmen €
2011	3.850.000	3.707.100
2012	3.916.300	3.778.700
2013	3.973.800	3.851.700
2014	4.027.000	3.926.200

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2011 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2011 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

verfügbare Mittel	271.900 €
benötigte Mittel	271.900 €

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 63

Betreff: Haushaltsplan 2011 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung
Eichstätt

Vorgang:

Verw.Amtrats Wittmann stellt den an die Hauptausschussmitglieder verteilten Haushaltsplan 2011 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt vor und macht dazu nähere Erläuterungen.

Beratung:

Stadträtin Gottstein regt an, aus dem "Gewinn" der Spitalstiftung an die bedürftigen Heimbewohner des Altenheims eine größere Ausschüttung vorzunehmen. So sollen diese Personen z.B. zu Weihnachten eine höhere Zuwendung erhalten.

Stadtkämmerer Rehm erläutert, dass die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt Rücklagen bilden muss, um Baumaßnahmen umsetzen zu können. Wenn der Stadtrat es will, können die Geldbeträge an die bedürftigen Heimbewohner zu Weihnachten erhöht werden.

Stadträtin Gottstein schlägt vor, die bisherige Zuwendung zu Weihnachten um ca. 20 bis 30 Euro zu erhöhen.

Oberbürgermeister Neumeyer erwidert, dass man darüber sicherlich im Stadtrat diskutieren kann.

Stadtrat Eder möchte wissen, die Wertsteigerung von Waldgrundstücken wissen, die vor ca. 12 Jahren gekauft worden sind.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit

500.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den
Einnahmen und Ausgaben mit 158.800,00 €

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 3.707.100,00 €

und
in den Aufwendungen mit 3.850.000,00 €

und

im Vermögensplan
in den Erträgen und Aufwendungen mit 271.900,00 €

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2010/2014 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Gottstein.

Protokoll-Nr. 64

Betreff: Altmühl-Sonnendeck auf Höhe der Haifischbar - Stadt Eichstätt;
Vorstellung der statischen Untersuchungen

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Das Sonnendeck an der Altmühl in unmittelbarer Nachbarschaft zur Haifischbar wurde Mitte 2009 durch den städtischen Bauhof nach Plänen des Stadtbauamtes errichtet.
- b) O. g. Bauwerk diene vordergründig als Ersatzmaßnahme für temporäre Nutzungseinschränkungen von Erholungsanlagen verursacht durch notwendige Baumaßnahmen innerhalb des Freibades.
- c) Gleichzeitig versprach man sich eine Belebung der Grün- und Erholungsanlagen im zentrumsnahen Bereich der Altmühl. Aufgrund dessen wurde die Umsetzung o. g. Baumaßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms IV – Aktive Zentren zur Förderung angemeldet.
- d) Am 28.10.2009 erfolgte die Bewilligung der Förderung durch die Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 4.800 €.

- e) Anfang 2011 wurde das Sonnendeck durch das Winterhochwasser in Mitleidenschaft gezogen, so dass eine Überprüfung der Standsicherheit notwendig wurde.
- f) Am 07.04.2011 erfolgte diesbezüglich eine eingehende Information des Stadtrates über den Sachstand und das weitere Vorgehen.
- g) Zuletzt legte die Verwaltung am 05.05.2011 dem Haupt- und Werkausschuss in nicht-öffentlicher und dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung einen Sachstandsbericht, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/113, zur weiteren Entscheidung, vor.
- h) Im Rahmen der Beratung wurde die Verwaltung gebeten, den Vorschlag aus der Mitte der CSU-Fraktion aufzugreifen und das kostenneutrale Angebot für die Herstellung eines temporär begrenzten Provisoriums seitens des ortsansässigen THW's auf Basis einer Übung technisch und wirtschaftlich zu prüfen und ggf. anzunehmen.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Im Hinblick auf o. g. Angebot erfolgte am 09.05.2011 eine erneute interne Beratung mit dem beauftragten Ingenieurbüro Schneider, Eichstätt, zur Klärung der notwendigen Sanierungsschritte mit Ziel eine Inbetriebnahme für 2011 zu erreichen.

a) Sachstand

Unverändert zeigt sich die Tatsache, dass das Sonnendeck durch das Stadtbauamt als temporäre und nicht als dauerhafte Anlage für Erholungssuchende geplant wurde. Eine gewerbliche gastronomische Nutzung stand, auch um die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gering zu halten, nicht im Mittelpunkt der Überlegungen. Bedauerlicherweise wurde hierbei versäumt, die Tragfähigkeit der Anlage nachzuweisen.

Zur Minderung der Kosten wurden leicht zu verarbeitende Baustoffe, wie Holz, Stahl und Stampfbeton, gewählt. Die Gesamtbaukosten ließen sich so auf ca. 16.500 € brutto beschränken. Abzüglich der Städtebauförderung in Höhe von ca. 4.800 € brutto sowie der Spenden privater Sponsoren in Höhe von ca. 8.000 € brutto verblieb bei der Stadt ein Kostenanteil in Höhe von ca. 3.700 € brutto.

Das Sonnendeck erforderte im Rahmend der ursprünglich angedachten Nutzung letztendlich nur eine wasserrechtliche Erlaubnis.

Tatsächlich wurde nach Fertigstellung das Sonnendeck als zusätzliche Bewirtschaftungsfläche an die Haifischbar verpachtet.

b) Schadensbild

Ebenso unverändert zeigt sich die Tatsache, dass Anfang 2011 das Sonnendeck von einem starken Winterhochwasser heimgesucht wurde. Die oberflächlich sichtbaren Schäden beschränkten sich auf Sandauswaschungen. In wie weit tragende Bauteile in Mitleidenschaft gezogen wurden, konnte wie bereits erwähnt nur durch eine fachkundige Begutachtung unter Einbeziehung der statischen Nachweise geklärt werden. Bekanntermaßen lagen keinerlei statische Nachweise vor, so dass eine nachträgliche Erstellung bzw. Prüfung erforderlich wurde.

In Folge dessen beauftragte die Verwaltung das Ingenieurbüro Schneider, Eichstätt, unter Hinzuziehung eines Holzspezialisten mit der vollständigen Prüfung. Die voraussichtlichen Honorarkosten wurden auf ca. 2.500 € brutto taxiert.

Bekanntermaßen wurde im Ergebnis festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Sonnendecks aufgrund konstruktiver Mängel nicht gegeben ist und eine weitere Nutzung ohne grundlegende Nachbesserungen zu untersagen wäre.

c) Sanierungsvorschlag „Variante Alt“

Aufgrund der unbekanntenen Lastaufnahmen der uferseitig verbauten Stahlstützen muss von einer nahezu vollständigen Demontage und Neuerrichtung sämtlicher lastaufnehmender Bauteile ausgegangen werden. Lediglich die Konstruktions- sowie die Belagshölzer könnten wiederverwendet bzw. verbaut werden.

Bei einer Verpachtung zu gastronomischen Zwecken wären auch eine reguläre Baugenehmigung einschl. wasserrechtlicher Erlaubnis und damit ein weiterer baulicher Aufwand für eine den Regeln der Technik entsprechende Absturzsicherung notwendig.

Die Gesamtaufwendungen werden bei reiner Fremdvergabe nach wie vor auf mindestens 15.000 € bis 20.000 € brutto geschätzt.

Bei einem kostenneutralen Übungseinsatz des THW ließen sich die Bauleistungen auf die Ingenieur- und Materialleistungen mit Ausnahme einer ggf. notwendigen Pfahlbaugründung beschränken. Diese stellen sich nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Schneider, Eichstätt, wie folgt dar.

• Bodengutachten	2.500,00 € brutto
• Trägerverstärkung in Achse B	2.250,00 € brutto
• Regelkonforme Befestigung inkl. Material	2.000,00 € brutto
• <u>Ingenieurleistungen inkl. Baubegleitung</u>	<u>1.850,00 € brutto</u>
Summe	8.600,00 € brutto

Statische Nachrechnung inkl. Holzgutachten	2.500,00 € brutto
<u>Ggf. notwendige Pfahlbaugründung</u>	<u>12.500,00 € brutto</u>
Summe	15.000,00€ brutto
Gesamtsumme	<u>23.600,00 € brutto</u>

Nach Aussage des Tragwerkplaners muss anhand der Bestellscheine für die verbauten Stahlträger der Pfahlgründung von einer vollständigen Erneuerung ausgegangen werden, da die Mindesteinbaulänge von 3,0 m in tragfähigen Grund bei einer Gesamtlänge von lediglich 3,0 m weder theoretisch noch praktisch nachweisbar ist. Damit muss ohne Berücksichtigung der Lohnkosten mit Gesamtbaukosten in Höhe von 25.000,00 € brutto gerechnet werden.

Angemerkt sei, dass der vollständige Rückbau des bestehenden Sonnendecks in Eigenleistung auf ca. 3.000 € brutto geschätzt wird.

d) **Sanierungsvorschlag „Variante Neu“**

Seitens des Tragwerkplaners sowie der Verwaltung kann als temporäre Not- oder Übergangslösung eine weitere kostengünstige Nutzungsvariante in Betracht gezogen werden.

Nach Öffnung des Sonnendecks bzw. nach Einsichtnahme in die tatsächliche Ausführungskonstruktion könnte auf die Erneuerung der Pfahlgründung sowie auf die Verstärkungsmaßnahmen des Trägerbalkens in der Achse B und gleichzeitig auf die Verstärkung der Fundamente sowie auf die Änderung der Befestigungsdübel und -winkel in der Achse A verzichtet werden, wenn man die Kragbalken bis auf die Achse B verkürzt und das Sonnendeck auf den Bereich zwischen den Achsen A und B verlagert, da man in der Aufbauphase bereits die Auflagerflächen durch Verfüllung der Böschung bis auf Achse B vergrößert hat.

O. g. Bau- und Ingenieurleistungen würden nachfolgende Lohn-, Material- und Honorarleistungen erfordern:

• Innere Verrechnung Bauhof	1.500,00 € brutto
• Holz- und Befestigungsmaterial	500,00 € brutto
• <u>Ingenieurleistungen inkl. Baubegleitung</u>	<u>1.250,00 € brutto</u>
Summe	<u>3.250,00 € brutto</u>

In Anbetracht der einfachen Bauleistungen sowie des geringen Lohnkostenanteils empfiehlt die Verwaltung auf das großzügige Angebot des THW's zu verzichten und auf den städtischen Bauhof zurückzugreifen, auch um eine schnellere Umsetzung organisieren zu können.

Angemerkt sei, dass sich der Kostenanteil für den Rückbau des verkleinerten Sonnendecks in Eigenleistung auf ca. 2.500 € brutto reduzieren wird.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2011 sind keine Finanzierungsmittel eingestellt. Die notwendigen Mittel für die einjährige Nutzungsfreimachung erfolgt über die Mittel des Straßenunterhalts bzw. der inneren Verrechnung.

Die Planungs- und Baukosten für ein dauerhaft installiertes Sonnendeck an der Altmühl werden im Rahmen der Entwurfsvorlage dem Stadtrat zusammen mit einer verwaltungsintern abgestimmten Finanzierung zur Entscheidung vorgelegt

4. Resümee

Das Stadtbauamt schlägt im Abgleich der Kosten-Nutzen-Relation sowie der fehlenden Finanzierungsmittel vor, das Sonnendeck in verkleinerter Form gemäß Variante „Neu“ für 2011 zu ertüchtigen und nach Ablauf der Saison zurückzubauen.

Parallel dazu wird die Verwaltung die Planungen für ein dauerhaft installiertes Sonnendeck angehen und dem Stadtrat spätestens im dritten Quartal 2011 zur Entscheidung vorlegen.

5. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat berät den neuen Sachstand und schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung für die temporäre Wiederinbetriebnahme des Sonnendecks in verkleinerter Form an.
- b) Nach Ablauf der Saison soll der Rückbau durch den Städtischen Bauhof gestartet werden.
- c) Parallel dazu wird die Verwaltung die Planungen für ein dauerhaft installiertes Sonnendeck an der Altmühl in Angriff nehmen und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorlegen.
- d) Der Bau und die Inbetriebnahme des neuen Sonnendecks an der Altmühl werden rechtzeitig vor Beginn der Saison 2012 geplant.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss nimmt den dargelegten Sachstand in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und beschließt, die kurzfristige Wiederinbetriebnahme des Sonnendecks an der Altmühl auf Höhe der Haifischbar in verkleinerter Form gemäß der dargelegten Variante „Neu“ mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 3.250 € brutto für die Saison 2011 sowie den anschließenden Rückbau jeweils mit Hilfe des städtischen Bauhofs.

2. Parallel dazu wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen für ein dauerhaft installiertes Sonnendeck an der Altmühl in Angriff zu nehmen und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Finanzierung der Wiederinbetriebnahme bzw. der anschließenden Abbrucharbeiten erfolgt im Rahmen der Straßenunterhaltungsmittel bzw. der inneren Verrechnung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 65

Betreff: Standesamtsbezirk Eichstätt,
Aufnahme des Standesamtsbezirks Nassenfels

Vorgang:

Die Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels hat mit Schreiben vom 15.04.2011 Folgendes mitgeteilt:

„Die Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels hat in der Sitzung am 13.04.2011 den Beschluss gefasst, das Standesamt zum 01.01.2012 an die Stadt Eichstätt abzugeben. Die Verbandsversammlung bittet wie besprochen um Übernahme des Standesamtes zum 01.01.2012 und um Herbeiführung des Übernahmebeschlusses.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels hat in ihrer Sitzung vom 13.04.2011 einstimmig beschlossen, die Aufgaben des Standesamtes Nassenfels zum 01.01.2012 an das Standesamt Eichstätt zu übertragen.

Die übernehmende Gemeinde muss nun als nächstes dieser Übertragung gem. Art. 2 Abs. 2 AGPStG mit 2/3 der gesetzlichen Zahl ihrer Gemeinderatsmitglieder zustimmen. Die Übertragung bedarf außerdem der Zustimmung der unteren Aufsichtsbehörde (Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Eichstätt). Die Einzelheiten der Übertragung (insbesondere Zeitpunkt, Befugnisse, Kostenübernahme) werden in einem Vertrag geregelt, der wiederum beiden Gremien zur Zustimmung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Übernahme des Standesamtsbezirks Nassenfels.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 66

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofssatzung) vom 17.08.2009

Vorgang:

Durch die Errichtung einer Urnennischenanlage im neuen Teil des Friedhofes Rebdorf und den Neubau einer weiteren Urnennischenanlage auf dem Ostfriedhof ist die Anpassung der geltenden Friedhofssatzung vom 17.08.2009 notwendig. Eine weitere lediglich redaktionelle Änderung betrifft die Standsicherheit der Grabmale.

Die Verwaltung schlägt vor, die Friedhofssatzung wie folgt zu ändern:

"Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofssatzung) vom 17.08.2009

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art .23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung über die Bestattungseinrichtungen der Stadt Eichstätt (Friedhofssatzung) vom 17.08.2009 (Abl. Nr. 34 vom 21.08.2009) wird wie folgt geändert:

1. § 28 Besondere Gestaltungsvorschriften Absatz 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Für alle Urnennischenanlagen im Geltungsbereich dieser Satzung gelten die folgenden besonderen Gestaltungsvorschriften:

2. In § 30 (Standicherheit der Grabmale) wird ", Ausgabe August 2006" durch "in der jeweils geltenden Fassung" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft."

Beschluss:

Der Hauptausschuss schlägt nach einer Diskussion dem Stadtrat vor, die vorstehende Änderung der Friedhofssatzung zu beschließen mit der Maßgabe, dass Porzellanbilder bei den Urnennischenanlagen angebracht werden dürfen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Formulierung in die Änderungssatzung über die Bestattungseinrichtungen aufzunehmen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 67

- Betreff:
1. Antrag der SPD-Fraktion auf Zahlung eines Begrüßungsgeldes an Studentinnen/Studenten, die ihren Erstwohnsitz in Eichstätt anmelden
 2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Semestertickets anstatt eines Begrüßungsgeldes

Vorgang:

Stadtrat Nieberle hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 28.04.2011 folgenden Antrag eingereicht:

"Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Eichstätt jedem neu immatrikulierten Studenten bzw. jeder Studentin, der/die seinen/ihren Erstwohnsitz in Eichstätt anmeldet, ein Begrüßungsgeld von 50,00 € und das übliche Willkommenspaket überreicht.

Begründung:

- Die Universität ist ein wichtiger Arbeitgeber innerhalb der Stadt Eichstätt, dessen Position von Seiten der Stadt gestärkt werden muss. Ein Begrüßungsgeld erhöht die Attraktivität für die Studenten und Studentinnen und setzt ein politisches Signal, dass die Studenten in Eichstätt willkommen sind.
- Mit diesem Begrüßungsgeld entsteht ein erster positiver Kontakt zwischen Studenten und Studentinnen und der Stadt Eichstätt.

Finanzierung:

- ✓ Da die Stadt Eichstätt entsprechend der Einwohnerzahl Schlüsselzuweisungen erhält, finanziert sich das Begrüßungsgeld langfristig von selbst."

Stadträtin Knipp-Lillich hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtratssitzung am 05.05.2011 folgenden Antrag zur Einführung eines Semestertickets statt eines Begrüßungsgeldes gestellt:

"Die Fraktion der Grünen freut sich über jeden neu immatrikulierten Studierenden an unserer Katholischen Universität.

Noch mehr freuen wir uns natürlich, wenn sich neue Studierende dafür entscheiden, ihren Erstwohnsitz in unserer Stadt anzumelden. Gerne unterstützen wir daher auch Maßnahmen, die unsere Wertschätzung auch nach außen sichtbar machen.

Aus ökologischer Sicht halten wir es aber für sinnvoll - anstelle eines in bar auszuzahlenden Begrüßungsgeldes in Höhe von 50.-€ - neue Studenten, die sich für einen Erstwohnsitz in Eichstätt entscheiden, mit einem „Semesterticket“ für unsere Stadtlinie zu begrüßen. Ein Semesterticket für die Stadtlinie kostet 70.-€ und gilt für den Zeitraum 1.4. bis 30.9. bzw. ab 1.10 bis 31.3.

Die Begrüßung mittels Semesterticket macht zugleich deutlich, dass wir als Kommune den öffentlichen Nahverkehr und damit unsere Stadtlinie als ideales, nachhaltiges Fortbewegungsmittel auch für unsere Studierenden erachten. Durch ein Semesterticket unterstützen wir dabei sowohl die Attraktivität unserer Stadtlinie und leisten parallel dazu einen Beitrag zum Klimaschutz. Jede/r Studierende, der den Bus benutzt, trägt dazu bei, Parkraum in der Innenstadt freizuhalten.

Aus den aufgeführten Gründen beantragen wir hiermit statt des vorgeschlagenen Begrüßungsgeldes, die Studenten mit einem Semesterticket willkommen zu heißen."

Die Verwaltung nimmt zu den vorstehenden Anträgen wie folgt Stellung:

Derzeit ist die Situation so, dass alle Neubürger, d.h. alle die sich mit dem Hauptwohnsitz neu in Eichstätt anmelden ein sog. "Willkommenspaket" erhalten. Dieses Paket besteht aus einem Begrüßungsschreiben des Oberbürgermeisters mit folgenden Anlagen:

1. Auszug aus der Neubürgerbroschüre mit allen wichtigen Informationen der Stadt
2. Kurzfürer Stadtplan der Tourist-Information
3. "Eichstätt-Gutschein" mit der Berechtigung für eine einmalige Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung der Tourist-Information Eichstätt
4. Gutschein im Wert von 10 € der Volkshochschule (einzulösen beim Besuch eines Kurses der Volkshochschule)
5. Gutschein für 1 Einzelfahrkarte (Wert: 1,20 €) einzulösen in den Bussen der Stadtlinie Eichstätt
6. Gutschein für 1 Eintrittskarte für das Inselbad Eichstätt (Wert: 2,-€).

Zusätzlich soll nun entsprechend einem Antrag der SPD-Fraktion jedem neu immatrikulierten Studenten bzw. jeder Studentin der/die sich mit Erstwohnsitz in Eichstätt anmeldet, ein Begrüßungsgeld von 50,- € zusätzlich überreicht werden.

In Ergänzung dazu hat die Fraktion der Grünen vorgeschlagen, jeden neuen Studenten, der sich für einen Erstwohnsitz in Eichstätt entscheidet, mit einem "Semesterticket" für unsere Stadtlinie zu begrüßen. Ein Semesterticket für die Stadtlinie kostet 70,- € und gilt für den Zeitraum von 01.04. bis 30.09. bzw. ab 01.10. bis 31.03.

Allgemein muss festgestellt werden, dass der Erstwohnsitz einer Person immer dort ist, wo sich diese Person überwiegend aufhält. Im studentischen Bereich ist diese Festlegung nicht ganz einfach. Die eingeführte Zweitwohnungssteuer konnte hier nur vorübergehend Abhilfe schaffen, da die Studenten in der Regel durch entsprechende Änderung der gesetzlichen Grundlagen von der Zahlung dieser Zweitwohnungssteuer befreit sind.

In der Praxis ist es schwierig, jemandem, der seinen Erstwohnsitz nicht in Eichstätt anmeldet, nachzuweisen, dass er sich überwiegend in Eichstätt aufhält.

Es ist durchaus zu beobachten, dass sich die Studentinnen und Studenten bei ihrer Anmeldung in Eichstätt mit dem Erstwohnsitz anmelden, dass aber nach einigen Wochen über die "Heimatgemeinden" eine Änderung vorgenommen wird.

Hinzu kommt noch, dass bekannt ist, dass angeblich verschiedene Versicherungen einen Versicherungsschutz nur dann gewähren, wenn die Familienmitglieder noch im Familienverbund leben, d.h. am Wohnsitz der Eltern auch noch ihren Erstwohnsitz angemeldet haben.

Es besteht insoweit durchaus eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Kommunen.

Um in dieser Konkurrenz bestehen zu können, ist es durchaus überlegenswert, entsprechende Vorteile für den Fall der Anmeldung mit Erstwohnsitz zu gewähren.

In Frage kommen zunächst zwei Modelle:

1. Gewährung von Bargeld
2. Gewährung von Sachleistungen in Form von Gutscheinen

Für **Bargeld** in einer noch festzulegenden Höhe sprechen sicherlich einige gute Argumente. Dies würde aber u.E. doch einen gewissen Verwaltungsaufwand durch entsprechende Kontrollen erfordern. Es ist nicht auszuschließen, dass Anmeldungen mit Erstwohnsitz zunächst erfolgen und nach einigen Wochen wieder eine Abmeldung vorgenommen wird.

Andere Städte begegnen diesem Problem dadurch, dass sie eine Bargeldauszahlung erst nach Ablauf eines Jahres vornehmen. Darauf wird auch in den entsprechenden Anträgen bereits hingewiesen.

Im Falle einer Gewährung von **Sachleistungen** könnte dieses Argument sicherlich etwas vernachlässigt werden.

Neben dem bisherigen "Willkommenspaket" wäre bei Sachleistungen zusätzlich an folgende Vorteile zu denken:

- ⇒ Die gewährte Leistung in Form von Gutscheinen wird definitiv in Eichstätt ausgegeben. Dies gilt sowohl für Gutscheine für öffentliche Einrichtungen (z.B. Stadtlinie, Inselbad etc.), als auch für Gutscheine, die den privaten Konsum betreffen.
- ⇒ Denkbar wäre hier z.B. die Verabreichung eines Gutscheines von ProEichstätt. In diesem Falle wäre sowohl der Stadt Eichstätt, als auch den ProEichstätt angeschlossenen Geschäften geholfen. Der Gegenwert des Gutscheins würde definitiv in Eichstätt bleiben. Die Stadt Eichstätt würde die notwendige Anzahl von Gutscheinen bei ProEichstätt kaufen und an die in Frage kommenden Studentinnen / Studenten weitergeben.

- ⇒ Die Höhe des Gutscheins und das Verfahren mit ProEichstätt müsste noch festgelegt werden.

Es handelt sich nur um einen ersten Gedanken.

Sowohl im Falle einer Regelung der Begrüßung mit Bargeld, als auch mit Sachleistungen müssten Einzelheiten noch festgelegt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, zu beschließen, ab dem Wintersemester 2011/12 jedem/jeder neu immatrikulierte/n Student/in bei der Anmeldung seines Hauptwohnsitzes in Eichstätt wahlweise folgende Vorteile zur Begrüßung zu gewähren:

1. einen Gutschein in Höhe von 50,- € zum Ankauf eines Semestertickets für die Stadtlinie Eichstätt (Kosten des Semestertickets 70,- €).

oder

2. ein Geheft mit Gutscheinen von ProEichstätt e.V. im Wert von 50,- €.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 68

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion für ein Aktionsprogramm der Stadt zur Stärkung des Universitätsstandorts Eichstätt

Niederschrift:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.05.2011 folgenden Antrag gestellt:

Der Stadtrat möge ein Aktionsprogramm der Stadt zur Stärkung des Universitätsstandorts Eichstätt auflegen und beschließen.

Begründung:

Die jüngsten, im Stadtrat getätigten Äußerungen des Präsidenten der Katholischen Universität, künftig eine "Umwuchtung" zugunsten des Standorts Ingolstadt - und damit vermutlich zulasten des Standorts Eichstätt - vornehmen zu

wollen, hat bei allen in Eichstätt politisch Verantwortlichen, aber auch bei zahllosen Bürgern und Gewerbetreibenden große Sorge um die Zukunft des Uni-Standorts Eichstätt ausgelöst: Zukunftsangst macht sich breit. Verwundert hat uns auch die Aussage, dass der - völlig unzutreffende - Eindruck vorherrsche, die Stadt Eichstätt wolle keine weiteren Studenten: Das Gegenteil ist der Fall! Die KU mit ihren Beschäftigten und Studenten ist für Eichstätt überlebenswichtig - als Arbeitgeber, Investor, Wohnraumnachfrage und geistig-kultureller Faktor.

In dem beschriebenen Schockzustand gilt es nun, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und zwar im Rahmen eines breiten Aktionsprogramms. Ziel muss die Stärkung des Uni-Standorts Eichstätt sein. Zu diesem Zweck könnten z.B. folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Bereitstellung von Grundstücken für bauliche Erweiterungen (z.B. Waisenhausparkplatz) und wohlwollende Bauleitplanung zugunsten der KU bei Flächen der KU-Stiftung bzw. der Kirche
- Mitwirkung der Stadt bei der Lösung von Parkplatz und Verkehrsproblemen im Eichstätter Osten
- Mitwirkung der Stadt bei der weiteren Verbesserung des Wohnungsangebots für Studenten
- Willkommensaktion für neue Studenten mit Erstwohnsitz in Eichstätt (Symbol)
- Resolution des Stadtrates mit dem Tenor: "Wir alle wollen die KU und die Studenten" (Symbol)
- Kontaktaufnahme der Stadt mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und Magnus Cancellarius der KU Kardinal Reinhard Marx."

Oberbürgermeister Neumeyer nimmt zu dem vorstehenden Antrag wie folgt Stellung:

Bereitstellung von Grundstücken

Der Waisenhausparkplatz ist Sondergebiet für die Universität. und ist in jedem Flächennutzungsplan enthalten.

Mitwirkung der Stadt bei der Lösung von Parkplatz

Es hat immer Gespräche gegeben mit dem jeweiligen Präsidenten der Universität. Dem damaligen Präsidenten Dr. Wimmer wurden Lösungen hinsichtlich der Parkplätze vom Bauamt aufgezeigt. Es gab Gespräche mit dem Landrat wegen eines Parkdecks bei der Aumühle. Der derzeitige Präsident, Herr Dr. Lob-Hüdepohl sieht keine Probleme bei den Parkplätzen.

Mitwirkung der Stadt bei der weiteren Verbesserung des Wohnungsangebots

Im Altenheim Heilig-Geist-Spital sollen weitere Zimmer für Studenten zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt kann aber nicht auf die Schnelle ein Studentenwohnheim bauen.

Willkommensaktion für neue Studenten mit Erstwohnsitz in Eichstätt

Diese Maßnahme hat der Stadtrat in die Wege geleitet.

Resolution des Stadtrates

Auf der Homepage der Stadt kann auch noch mit aufgenommen werden, dass der Stadtrat die Studierenden herzlich begrüßt.

Kontaktaufnahme der Stadt mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der Universität

Die Verwaltung kann versuchen, einen Termin mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der Universität zu vereinbaren.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass alle im Antrag aufgeführten Punkte bis auf die Kontaktaufnahme bereits am Laufen sind bzw. umgesetzt wurden.

Oberbürgermeister Neumeyer sagt zu, dass er sich um einen Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrates der Universität, Kardinal Reinhard Marx bemühen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Antrag der CSU-Fraktion mit seinen Ausführungen als erledigt betrachtet.

Die Haupt- und Werkausschussmitglieder erheben dagegen keine Einwendungen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 69

Betreff: Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung von Neubaugebiet(en)

Vorgang:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.05.2011 folgenden Antrag gestellt:

"Der Stadtrat möge die Verwaltung mit der Prüfung beauftragen, welche Flächen zeitnah als Neubaugebiet(e) für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser ausgewiesen werden können.

Begründung:

In der Spitalstadt entstehen in den nächsten Jahren zahlreiche Wohnungen verschiedener Größe, so dass das Angebot im Geschosswohnungsbau auf absehbare Zeit wohl ausreichend sein dürfte. Demgegenüber ist der Markt für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser in Eichstätt derzeit nahezu leer gefegt. Die Nachfrage übersteigt das Angebot bei Weitem. Ursachen sind der Zuzug von Neubürgern sowie der Wohnbedarf gebürtiger Eichstätter, gerade junger Familien. Eine Rolle dürfte auch die festzustellende "Flucht in die Sachwerte" spielen. All dies hat dazu geführt, dass das jüngste Neubaugebiet - Roter Bügel/Landershofen - innerhalb von nur rund anderthalb Jahren bis auf drei Einzelbauparzellen bereits vollständig belegt bzw. abverkauft ist (noch 6 Doppelhaus- und 5 Reihenhauspzellen frei). Auch das Baugebiet Seidlkreuz-Süd ist nahezu vollständig belegt.

Vor diesem Hintergrund muss zeitnah neues Bauland angeboten werden können, damit ein Verbleib in bzw. ein Zuzug nach Eichstätt möglich bleibt. Insofern stehen wir im Wettbewerb mit anderen Gemeinden. Durch die Ansiedlung weiterer Bürger, gerade junger Familien, steigert die Stadt auch ihre Einkommensteuerbeteiligung: Neue Bürger bringen der Stadt nicht nur mehr Leben, sondern auch mehr Geld.

Die im Flächennutzungsplan als Wohnbauland dargestellten, ggf. aber auch weitere Flächen, sind zeitnah daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit sie als Bauland ausgewiesen werden können. Insbesondere folgende Bereiche sind ins Auge zu fassen: Weinleite, Blumenberg, Schimmelleite Nord und Roter Bügel Ost (jeweils Landershofen). Dabei sollten vorrangig die im Tal gelegenen (und an die Stadtlinie bzw. an Radwege angebotenen) Grundstücksflächen untersucht werden.

Die Erschließung kann durch die Stadt, die Stadtwerke oder private Projektentwickler erfolgen."

Beratung:

Stadträtin Gottstein erklärt, dass im Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt die Wohnbauflächen dargestellt sind. Aus dem Flächennutzungsplan sind die Bebauungspläne zu entwickeln. Sie bittet daher, den Antrag dahingehend zu ändern, dass im vorletzten Absatz des CSU-Antrages der Passus "ggf. aber auch weitere Flächen" herausgenommen wird. Bei den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen sollen geprüft werden, in welcher Reihenfolge sie umzusetzen sind.

Oberbürgermeister Neumeyer erinnert daran, dass im Flächennutzungsplan seitens der Stadt mehr Wohnbauerwartungsland aufgenommen war, die Regierung von Oberbayern dieses aber radikal herunter gekürzt hat.

Stadtrat Dr. Janssen erklärt, dass der von Stadträtin Gottstein monierte Passus im Antrag der CSU-Fraktion entfallen kann.

Stadtbaumeister Janner schlägt vor, eine Rankingliste nach städtebaulichen Maßstäben zu erstellen, die den Bestand der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan auflistet und zu den jeweiligen Flächen nähere Details über die Umsetzung eines Bebauungsplanes enthält.

Stadtrat Reinbold regt an, auch bei den bestehenden Bebauungsplänen eine Nachverdichtung vorzunehmen bzw. eine Baupflicht aufzunehmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass zum vorstehenden Antrag der CSU-Fraktion die Verwaltung eine Rankingliste nach städtebaulichen Maßstäben über die Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan erstellen soll.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 70

Betreff: Ehem. Klosterkirche St. Anna - Stadt Eichstätt, Stadtteil Marienstein;
Renovierung des Hochaltars

Niederschrift:

1. Ausgangslage

- a) Aufgrund der immer stärker werdenden Schadensbilder am Altar der Klosterkirche St. Anna im Stadtteil Marienstein wurde Mitte September 2009 Kirchenmaler Pfaller, Ingolstadt, seitens der Verwaltung beauftragt, ein Sanierungskonzept inkl. einer Kostenschätzung zu erstellen.
- b) Am 28.09.2010 erteilte die Stadt Eichstätt den Auftrag für die Renovierungsarbeiten an den Ingolstädter Kirchenmaler Herrn Pfaller in Höhe von 27.435,45 € brutto inkl. der Bildhauer-Ergänzungsarbeiten in Höhe von 1.909,95 € brutto, mit denen Herr Wieland Graf als Subunternehmer beauftragt wurde.
- c) Die Arbeiten wurden am 10.05.2011 begonnen und offenbarten weitere nicht vorhersehbare Schadensbilder.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Der Altar wird als spätgotischer hölzernen Flügelaltar mit neuer Predella und Bekrönung beschrieben.

Das allgemeine Schadensbild offenbarte Fassungsschäden und Farbabhebungen, Fehlstellen, Fassungsschäden sowie kleinere Brandschäden, so dass eine Sanierung bzw. Restaurierung zur Vermeidung weiterer Folgeschäden geboten schien.

Zwischenzeitlich wurde der Altar in Teilen abgebaut und der Unterbau freigelegt.

Hierbei handelt es sich um einen gemauerten und verputzten Sockel, der erhebliche Feuchtigkeitsschäden aufweist, die bis dato nicht einsehbar und somit nicht bekannt und berücksichtigt waren.

Der Restaurator schlägt vor, den schadhafte Putz abzuschlagen, das Mauerwerk zu trocknen und danach mit reinem Kalkputz wieder zu verputzen. Die Kosten werden aktuell auf ca. 2.000 € brutto geschätzt.

Angemerkt sei, dass ein Teil des Kirchenmobiliars einen noch überschaubaren Holzwurmbefall aufweist. Der Befall stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem stark befallenen Dachstuhl.

Hierzu liegen noch keine Sanierungskonzepte und somit auch keine Kostenschätzungen vor.

Als erster Schritt wäre die Beauftragung einer vollständigen Schadenserfassung der festen und beweglichen Bausubstanzen notwendig.

Die Verwaltung wird hierzu entsprechende Angebote einholen und je nach Zuständigkeit die entsprechenden Gremien unterrichten.

3. Finanzierung

Im Haushalt 2011 sind auf dem Produktkonto 2.9.1.1521110 für die Altarsanierung Mittel in Höhe von 27.500 € und für Allgemeinunterhaltung Mittel in Höhe von 1.000 € eingestellt.

Vom Land Bayern wurden Zuschüsse in Höhe von 10.000 € und vom Bund von 4.000 € beantragt.

Die derzeit bekannten Mehrkosten belaufen sich auf ca. 2.000 €. Hierzu wird die Verwaltung noch einen Finanzierungsvorschlag erarbeiten.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den dargelegten Sachstand zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, Angebote für ein umfassendes Sanierungskonzept einzuholen.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ostenfriedhof Eichstätt;
Reinigung der Toilettenanlage

Niederschrift:

Im Zusammenhang mit der Angelegenheit "Änderung der Friedhofsatzung" fragt Stadträtin Gottstein, wer für die Toilettenreinigung im Gebäude der Leichenhalle zuständig, da ihr dort Missstände aufgefallen sind.

Verw.Amtmann Zinsmeister antwortet, dass für die Toilettenreinigung das Personal der Fa. Bestattungen Mayinger zuständig ist. Er wird mit der Fa. Mayinger wegen der Toilettenreinigung Rücksprache nehmen.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Anfrage der Stadt Sremski Karlovci (Serbien) wegen einer Städtepartnerschaft mit Eichstätt

Niederschrift:

Oberbürgermeister Neumeyer informiert, dass die Stadt Sremski Karlovci (Serbien) über die Deutsche Botschaft in Belgrad eine Anfrage wegen einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Eichstätt gestellt. Die Deutsche Botschaft hat in ihrem Schreiben angeführt, dass Eichstätt und Sremski Karlovci als Partner zusammen passen würden, da sie einiges gemein hätten. Zum Beispiel würden Sremski Karlovci und Eichstätt an der Donau liegen.

Oberbürgermeister Neumeyer stellt fest, dass die Stadt Eichstätt ihre bestehenden Partnerschaften mit Bolca (Italien) und Chrastava (Tschechien) konsequent weiterführen will und deshalb keine weitere Städtepartnerschaft eingegangen werden soll.

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass die Anfrage der serbischen Stadt Sremski Karlovci wegen einer Städtepartnerschaft mit Eichstätt ablehnend beantwortet wird.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr
Eichstätt;
Anfrage von Stadträtin Gottstein

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein möchte wissen, ob bei einem Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die FFW Eichstätt die Kosten gedeckelt und die Grundstückskosten in den Kosten dabei waren.

Oberbürgermeister Neumeyer antwortet, dass er das Feuerwehrgerätehaus bei seiner Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2011 angesprochen hat.

(Auszug aus der Haushaltsrede in der Stadtratssitzung am 07.04.2011:
"Das Feuerwehrhaus wird wohl kommen, aber auch da wird sehr darauf zu achten sein, dass sich dieser Neubau in vernünftigen Kostengrenzen hält. Ich habe mir mehrmals den Beschluss zum Feuerwehrhaus am 16. Dezember 2010 angesehen. Was ist in den 3 Millionen € enthalten? Sind sie brutto oder netto, d.h. ist der Zuschuss eingerechnet oder nicht? Wie sieht es mit dem eventuellen Kaufpreis für ein Grundstück aus, ist der auch enthalten? Was macht der Stadtrat, wenn das Geld nicht reicht? In der Finanzplanung gehen wir davon aus, dass in den 3 Millionen auch der Zuschuss von 640 000.-€ enthalten ist. Das sind für mich Fragen, die möglichst bald von denen beantwortet werden müssen, die diesen Beschluss so gefasst haben. Und zwar bevor die Ergebnisse des beauftragten Büros, das für die Stadt alles hierfür Notwendige untersucht, vorliegen.")

Stadtbaumeister Janner informiert, dass derzeit die Grundvorgaben für das Feuerwehrgerätehaus ermittelt werden. Es fand bereits eine Besprechung deswegen statt. Nächste Woche soll ein Gespräch mit Kreisbrandrat Strobl stattfinden.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Sanierung des Rebdorfer Steges (Steinerer Steg);

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold fragt nach dem Stand hinsichtlich der Reparatur des Hochwassersteges in Marienstein.

Stadtbaumeister Janner antwortet, dass nicht nur der defekte Stein ausgetauscht werden muss, sondern es müssen alle Steine sowie die Fundamente des Hochwassersteges geprüft werden.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bahnstrecke Eichstätt-Stadt - Eichstätt-Bahnhof;
Achtungspfeife der Schienenfahrzeuge beim ungesicherten Bahnübergang an einem Feldweg

Niederschrift:

Stadtrat Reinbold möchte den Stand der Angelegenheit "Bahnpfeife" wissen.

Oberbürgermeister Neumeyer berichtet, dass vor 10 Tagen in der Angelegenheit ein Gespräch mit Vertretern der zuständigen Behörden stattgefunden hat. Es gibt zwei Entscheidungsmöglichkeiten, nämlich eine Ampelanlage oder einen Ersatzweg. Die Verwaltung wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Rathaus;
Öffentliche Toilettenanlage

Niederschrift:

Stadträtin Gottstein bittet dringend die Verwaltung, die bisher als Lager für die Eisdiele im Anwesen Marktplatz 13 verwendeten Räume im Rathaus in keinsten Weise mehr für private Zwecke zur Verfügung zu stellen. Es soll dort wieder eine öffentliche Bedürfnisanstalt geschaffen werden.

Oberbürgermeister Neumeyer erklärt, dass der Stadtrat eine Entscheidung über die Nutzung dieser Räume im Rathaus treffen soll.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 71f)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Beschlussfassung zum Parkplatzkonzept im Zuge der Erschließung der Spitalstadt

Vorgang:

Werkleiter Brandl erläutert das Parkraumkonzept im Zuge der Erschließung der Spitalstadt wie folgt:

1. Stadtwerke

Bau eines Parkplatzprovisoriums mit 150 Parkplätzen (nur Fahrspuren geschottet). Vergabe der Parkplätze über Berechtigungsausweise an Dauerparker für Behörden und Unternehmen in der Innenstadt. Kostenfrei.

2. Badwiese

Sperrung des Parkplatzes zu Beginn der Erschließungsarbeiten für ca. 4 Wochen. Danach Öffnung des Parkplatzes mit ca. 270 Parkplätzen. Kostenfrei. Ab Beginn der Saison des INSELBADES Ausweis von 180 Parkplätzen für Badebesucher mit Parkscheinautomat. Parkgebühr in Höhe von 2 € wird an der Badkasse zurück erstattet.

3. Leonrodplatz

Öffnung des Leonrodplatzes für ca. 50 Kurzparker. Gebührenpflichtig zu den üblichen Parkgebühren in der Innenstadt.

4. Hofgartenwiese

Bau eines Parkplatzprovisoriums mit 200 Parkplätzen (nur Fahrspuren geschottert). Vergabe der Parkplätze über Berechtigungsausweise an Dauerparker für Behörden und Unternehmen in der Innenstadt. Kosten 80 € über die Bauzeit. Am Wochenende ggf. Nutzung für Sonderveranstaltungen.

5. Volksfestplatz

Angebot von ca. 400 kostenfreien Parkplätzen. Anbindung des Parkplatzes an die Innenstadt über die STADTLINIE bzw. bei Bedarf durch den Einsatz von Verstärkerbussen (07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr). Angebot eines vergünstigten, nicht übertragbaren Pendlertickets zu einem Monatspreis von 10 € (Fahrtstrecke Volksfestplatz - Innenstadt)

6. Industriestraße

Im Bereich THW stehen ca. 60 Parkplätze kostenfrei zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis und stimmt dem Parkraumkonzept im Zuge der Erschließung der Spitalstadt zu.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Arnulf Neumeyer
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte